



Vertreten durch:

Janet Bachmann - 1. Vorsitzende
Stefanie Ewen - 2. Vorsitzende

Adresse:

Werner-Schlierf-Str. 21
81539 München

Infos/ Kontakt:

www.hoffnungundglueck.de
kontakt@hoffnungundglueck.de

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 200€

Empfänger der Spende: Hoffnung und Glück für Kenia e.V.

Bankverbindung: IBAN DE53830654080004104617

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen der Förderung von Erziehung, Bildung und mildtätiger Zwecke **nach dem** Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München StNr 143/216/91650 vom 07.09.2020 **für den letzten Veranlagungszeitraum** 2018/19 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Bildung und für mildtätige Zwecke verwendet wird.

Hoffnung und Glück für Kenia e.V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Hoffnung und Glück für Kenia e.V.

Der Vorstand

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grobfahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§10bAbs.4EStG, § 9Abs.3 KStG, § 9Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60aAbs.1AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurück liegt (§63Abs.5 AO).